

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 44b/2025



28.10.2025

Inhalt

- Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2093 vom 18. Januar 2023 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 204), hat der Rat der Stadt Völklingen am 03.07.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	101.749.448 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.286.085 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 23.536.637 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.730.043 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.165.000 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 27.434.957 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.884.328 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.980.964 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	35.903.364 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	18.935.198 €
---	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	20.850.000 €
--	--------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	109.000.000 €
--	---------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf

23.536.637 €

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): | 605 v.H. |

- | | |
|-------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer: | 460 v.H. |
|-------------------|----------|

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 03.07.2025 beschlossene Stellenplan.

Völklingen, 08. Juli 2025

Stephan TAUTZ, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.10.2025 -AZ. 1.2-01/110- folgende Genehmigung erteilt:

"Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Völklingen genehmige ich

- gem. § 91 Abs. 4 KSVG den **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** von **20.850.000 €** und

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den **Gesamtbetrag der Investitionskredite** in Höhe von **18.835.198 €**.

St. Ingbert, 14.10.2025

Im Auftrag

Arnold Sonntag

4. Offenlegung

Der Haushaltsplan 2025 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Werktagen öffentlich aus.

Völklingen, 27. Oktober 2025

Der Oberbürgermeister


Stephan Tautz



Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,